

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2019/108

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	öffentlich	03.06.2019	Beschlussfassung			

Vergabe des Mensabetriebs an den vier städtischen Schulmensen und der Mittagsverpflegung in den fünf städtischen Kindertageseinrichtungen und sechs Grundschulen

I. Beschlussantrag

- Der Hauptausschuss stimmt der Vergabe der Mittagsverpflegung an den städtischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen bis zum 31.07. bzw. 31.08.2021 wie folgt zu:
 Los 1 (Kindertageseinrichtungen): Bürgerheim Biberach Service GmbH
 Los 2 (Grundschulen): Dornahof Integrationsbetriebe gGmbH
 Los 3 (Ringschnait): Bäckerei Bernd Ruf
 Die Preise werden in nicht öffentlicher Vorlage erläutert.
- Der Hauptausschuss stimmt der Vergabe des Mensabetriebs an der Braith-Grundschule, Gaisental-Grundschule, der Mensa im Heinz H. Engler-Forum und der Mensa an den Biberacher Gymnasien an die Dornahof Integrationsbetriebe gGmbH ab dem Schuljahr 2019/20 bis zum 31.08.2021 zu.
- Der Hauptausschuss stimmt einer Subventionierung der Essenspreise an den Mensen für alle Schülerinnen und Schüler der städtischen Schulen mit Ganztagesangeboten unabhängig vom Wohnort zu.
- Der Hauptausschuss stimmt einer Subventionierung der Essenspreise an den Mensen für die sonstigen Nutzer (Lehrer, Verwaltung u.a.) zu.
- Die Höhe der Subventionierung beträgt 2,70 € / Menü an der Mensa der Braith-Grundschule und Gaisental-Grundschule. An der Mensa im Heinz H. Engler-Forum sowie der Mensa an den Biberacher Gymnasien beträgt die Subventionierung 2,90 € / Menü.
 Die Subventionierung ist befristet bis zum 31.07.2021 und verlängert sich bei Vertragsverlängerung automatisch um die Dauer der Vertragslaufzeit, sofern der Menüpreis konstant bleibt. Der Vertrag über die Verpachtung der Schulmensen und somit die Subventionierung kann maximal einmal um zwei weitere Schuljahre verlängert werden.

II. Begründung

1. Kurzfassung

Die Verpachtung der vier städtischen Schulmensen sowie die Vergabe der Mittagsverpflegung an den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen wurde aufgrund auslaufender Verträge neu ausgeschrieben (Drucksache Nr. 2019/31).

Die Belieferung der städtischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen wurde losweise im Rahmen einer EU-weiten Ausschreibung im offenen Verfahren nach § 15 VgV ausgeschrieben. Die Lose werden wie folgt vergeben:

Los 1 (Kindertageseinrichtungen): Bürgerheim Biberach Service GmbH

Los 2 (Grundschulen): Dornahof Integrationsbetriebe gGmbH

Los 3 (Ringschnait): Bäckerei Bernd Ruf

Die Verpachtung der Mensen wird im Rahmen einer Dienstleistungskonzession (DLK) an die Dornahof Integrationsbetriebe gGmbH vergeben.

Um die Essenspreise an den Mensen möglichst stabil zu halten, werden die Menüs 1 – 3 an den weiterführenden Schulen mit 2,90 € pro Menü, an den Grundschulen die Menüs 1 – 3 mit 2,70 € pro Menü für alle Nutzer subventioniert.

Geht man von 64.500 Menüs pro Jahr an den vier Mensen und einem Zuschuss von 2,70 € bzw. 2,90 € pro Menü aus, ergibt dies einen städtischen Zuschuss in Höhe von ca. 181.250 € pro Jahr.

2. Vergabe der Mittagsverpflegung in den Biberacher Kindertageseinrichtungen und Grundschulen

Die Ausschreibung wurde am 15.03.2019 veröffentlicht. Bis Angebotsschluss wurden vier Angebote abgegeben. Alle vier Angebote konnten zur Wertung zugelassen werden. Nach dieser entsprechenden Wertung von Preis und Leistung ergibt sich folgendes Ergebnis:

Los 1: Bürgerheim Biberach Service GmbH

Los 2: Dornahof Integrationsbetriebe gGmbH

Los 3: Bäckerei Bernd Ruf

Die Verpflegungskonzepte, mit denen sich oben dargestellte Bieter beworben haben, sind dieser Vorlage als **Anlage 1 bis 3** beigelegt.

Vergabekriterien waren der Preis mit 50%, der Anteil von Zutaten aus kontrolliert ökologischem Anbau mit 15%, die Bewertung des Speiseplans mit 10%, die Warmhaltezeiten mit 15% und eine gültige DGE-Zertifizierung mit 10%.

Die Belieferung der einzelnen Lose durch die oben genannten Firmen ist aus Sicht des Amtes für Bildung, Betreuung und Sport unter Abwägung aller preislichen und qualitativen Kriterien jeweils das wirtschaftlichste Angebot. Die Vertragslaufzeit für die Belieferung der Bildungseinrichtungen soll zwei Kindergarten- bzw. Schuljahre betragen, mit einer einmaligen Verlängerungsoption um weitere zwei Kindergarten- bzw. Schuljahre.

Die Begründung wird zur Wahrung der Vertraulichkeit der Angebote im Sinne des Bieterschutzes in nichtöffentlicher Vorlage dargestellt.

3. Verpachtung der vier städtischen Schulmensen

Nach der Veröffentlichung der Dienstleistungskonzession am 13.03.2015 wurden acht Leistungsverzeichnisse angefordert, lediglich ein Angebot wurde abgegeben. Das abgegebene Angebot konnte zur Wertung zugelassen werden. Nach dieser entsprechenden Wertung von Preis und Leistung ergibt sich folgendes Ergebnis:

1. Dornahof Integrationsbetriebe gGmbH

Das Verpflegungskonzept für den Betrieb der Schulmensen, mit dem sich der oben dargestellte Bieter beworben hat, ist dieser Vorlage als **Anlage 4** beigelegt.

Vergabekriterien waren der Preis mit 50%, die Bewertung des Verpflegungskonzeptes mit 25%, der Anteil von Zutaten aus kontrolliert ökologischem Anbau mit 15% und eine entsprechende DGE-Zertifizierung mit 10%.

Die Vergabe des Mensabetriebes an die Dornahof Integrationsbetriebe gGmbH ist aus Sicht des Amtes für Bildung, Betreuung und Sport unter Abwägung aller preislichen und qualitativen Kriterien das wirtschaftlichste Angebot.

Die Vertragslaufzeit für die Verpachtung der Schulmensen soll zwei Schuljahre betragen, mit einer einmaligen Verlängerungsoption um weitere zwei Schuljahre.

Die Begründung wird zur Wahrung der Vertraulichkeit der Angebote im Sinne des Bieterschutzes in nichtöffentlicher Vorlage dargestellt.

4. Subventionierung des Essenspreises an den städtischen Schulmensen

Die Verwaltung schlägt zur weiteren Stabilisierung der Essenspreise an den städtischen Schulmensen vor, jedes Menüessen an der Mensa im Heinz H. Engler-Forum und an den Gymnasien mit 2,90 € / Menü, an der Mensa Braith-Grundschule und Mensa Gaisental-Grundschule mit 2,70 € / Menü zu subventionieren. Es entsteht dadurch eine Erhöhung um 0,30 € pro Menü an den Grundschulen und um 0,20 € an den weiterführenden Schulen. Damit wird erreicht, dass die Erhöhung des Essenspreises moderat an die Schüler und Eltern weitergegeben wird. Außerdem wird damit erreicht, dass alle städtischen Grundschulen (mit Ausnahme der Grundschule Ringschnait) den gleichen Essenspreis haben. Die Subventionierung wird für die aktuelle Vertragslaufzeit befristet und läuft somit bis zum 31.07.2021. Sie verlängert sich bei Vertragsverlängerung automatisch um die Dauer der Vertragslaufzeit, sofern der Menüpreis konstant bleibt. Der Vertrag und somit die Subventionierung kann maximal einmal um zwei weitere Schuljahre verlängert werden.

Die Preise belaufen sich nach dem Ergebnis der Ausschreibung wie folgt:

Mensa	Höhe der aktuellen Subventionierung	Aktueller Preis mit Subventionierung	Preis ab SJ 2019/20 ohne Subventionierung	Höhe der Subventionierung pro Menü	Preis ab SJ 2019/20 mit Subventionierung
Mensa Braith-GS und Gaisental-GS	2,50 € / Menü 1 und 2 2,35 € / Menü 3	4,00 € / Menü 1 und 2 3,70 € / Menü 3	7,00 € / Menü	2,70 € / Menü	4,30 € / Menü
Mensa Heinz H. Engler-Forum und Mensa Gymnasien	2,50 € / Menü	4,20 € / Menü 1 und 2 3,70 € / Menü 3	7,30 € / Menü 1 und 2 6,80 € / Menü 3	2,90 € / Menü	4,40 € Menü 1 und 2 3,90 € Menü 3

Da die Mensen als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt werden, hat der Bieter sämtliche Kosten der Mensa hinter der Ausgabetheke in seinen Essenspreis einzukalkulieren. Dazu gehören bei-

spielsweise die Nebenkosten wie Strom, Wasser, Abwasser sowie die Kosten für das Ausgabepersonal. Eine direkte Subventionierung des Caterers um den Essenspreis zu senken, beispielsweise durch Übernahme der Ausgabekosten, ist aus steuerrechtlichen Gründen nicht möglich, um den BgA nicht zu gefährden. In diesem Zusammenhang sei auf die Vorlage Drucksache Nr. 214/2014 hingewiesen.

Die Subventionierung soll auch für die sonstigen Nutzer der Mensen, wie beispielsweise Lehrer oder städtische Mitarbeiter gelten. Diese Subventionierung hat sich aus Sicht des Schulträgers sehr bewährt. Die Lehrer tragen zur Akzeptanz der Mensa bei und nehmen zudem eine gewisse Ordnungsfunktion wahr. Außerdem leisten sie einen Beitrag zur Attraktivität und zu einem gemeinsamen Miteinander in der Mensa. Ziel ist es, eine funktionierende Schulmensa mit einer möglichst hohen Auslastung zu haben.

Durch die Subventionierung soll die Weitergabe eines verträglichen Essenspreises gewährleistet und der Essenspreis in einem sozial verträglichen Rahmen gehalten werden. Durch die Subventionierung in Höhe von 2,90 € / Menü an den weiterführenden Schulen liegt aus Sicht des Schulträgers eine vertretbare Preissteigerung und ein noch akzeptabler Endpreis für die Schülerinnen und Schüler vor. Bei den städtischen Grundschulen kann durch die Subventionierung in Höhe von 2,70 € / Menü der Essenspreis auf dem gleichen Niveau wie an den anderen städtischen Grundschulen mit Belieferung gehalten werden (mit Ausnahme der Grundschule Ringschnait).

Geht man von 35.500 Menüs pro Jahr an den weiterführenden Schulen und einem Zuschuss von 2,90 € pro Menü aus, ergibt dies einen städtischen Zuschuss in Höhe von ca. 102.950 € pro Jahr. Bei 29.000 Menüs pro Jahr an den Grundschulen und einem Zuschuss von 2,70 € pro Menü ergibt dies einen städtischen Zuschuss in Höhe von 78.300 € pro Jahr. Insgesamt beläuft sich damit der Anteil der städtischen Subventionierung der Mensamenüs auf 181.250 € pro Jahr. Eventuell benötigte überplanmäßige Mittel für 2019 werden im Rahmen der Verwaltungszuständigkeit bereitgestellt.

Die Zuschussregelung an der Pflugschule soll von dieser Regelung unberührt bleiben.

Fürgut

- Anlage 1 ö_Verpflegungskonzept Bürgerheim
- Anlage 2 ö_Verpflegungskonzept Dornahof
- Anlage 3 ö_Verpflegungskonzept Bäckerei Ruf
- Anlage 4 ö_Verpflegungskonzept Dornahof Mensen